

Der Bürgermeister

**Baudezernat  
Stadtentwicklungsamt**Bearbeiterin  
S. LeuschnerTelefon  
03334 / 64-610  
Telefax  
03334 / 64-619Besucheranschrift  
Breite Straße 39Raum 2  
RathauspassageE-Mail  
s.leuschner@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Bamim

IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

per E-Mail

Herrn Stefan Israel  
16225 Eberswalde

Datum 21.04.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/61

Betrifft **Ihre E-Mail-Anfrage vom 29.03.2022**

Sehr geehrter Herr Israel,

Zur Nutzung des öffentlichen Straßenraumes als privaten Parkplatz gibt es grundlegende Studien und Analyse an denen sich die Stadt orientiert.

Im Ergebnis der zuletzt durchgeführten offiziellen und wissenschaftlich begleiteten Befragung der Haushalte in Eberswalde (SrV2018 – vgl. <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/mobilitaet-verkehr/mobilitaet-in-staedten/srv-2018>) ist festzustellen, dass etwas mehr als die Hälfte der befragten Haushalte im Besitz eines privaten Pkw sind. Etwa 24% der Haushalte besitzen gar keinen Pkw. Üblicherweise nutzten rund 69% als Abstellort Garagen, Carports oder private Stellplätze. Im Gegensatz dazu stellen nur rund 27% ihr Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum ab.

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass der Bedarf an PKW-Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum, welcher durch die Nutzung des Bebel-Quartiers hervorgerufen wird, deutlich unter den von Ihnen benannten 33 Stellplätzen liegt. Begünstigt wird diese Schlussfolgerung dadurch, dass der mit hoher Wohnqualität ausgestattete Innenhof allen Mietern ein sicheres Abstellen und Aufladen von alternativen Verkehrsmitteln wie z.B. Fahrrädern und E-Bikes bietet.

Diese Situation von einem begrenzten Angebot an öffentlichen Stellflächen und ein gleichzeitiges qualitätsvolles Angebot zum Nutzen umweltfreundlicher Verkehrsmittel (z.B. auch BARshare) ist ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Erreichung der „Mobilitätswende“ in Eberswalde. Der am 26.11.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Mobilitätsplan 2030+“ und die damit einhergehenden Realisierungsschritte stellen die Arbeitsgrundlage dar, um dem Ziel einer nachhaltigen Mobilität Schritt für Schritt näher zu kommen.

Um die noch bestehenden Nutzungskonkurrenzen im öffentlichen Straßenraum zu entflechten, den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum zu senken und die Auslastung der vorhandenen Stellplatzsammelanlagen zu erhöhen, führte die Stadt Eberswalde bereits im Jahr 2005 die Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum von Eberswalde ein. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen wurde das Parkraumbewirtschaftungskonzept fortwährend bis einschließlich 2015 angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Mit dem Ziel eine Angebotsoptimierung im ruhenden Verkehr zu erreichen, d.h. den Parkdruck an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zur verringern sowie das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzeptes anzupassen (vgl. Maßnahmenvorschlag 26 – Mobilitätsplan 2030+), erfolgt derzeit die 3. Neuaufstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (Parkraummanagement 3.0).

Im Rahmen dieser Neuaufstellung des Parkraumkonzeptes werden insbesondere mögliche Verdrängungseffekte, welche sich gegebenenfalls aus der bisherigen zonalen Aufteilung ergeben, untersucht sowie entgegenwirkende Maßnahmen erarbeitet. Hierbei muss auch untersucht werden, ob der Parkdruck ganztägig oder vielleicht auch "nur" in den Stunden 08.00 bis 16.00 Uhr vorherrscht, um auch das Anwohnerparken besser zu steuern.

Die Erstellung des Konzeptes wird mit einem umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahren einhergehen, bei dem die Bürger Ihre Wünsche, Hinweise, Interessen formulieren können, die dann in den Planungs-, Diskussions- und Abwägungsprozess einbezogen werden.

Zu Ihren Fragen bezüglich der Verpflichtung zur Herstellung eines Stellplatzes auf privaten Grundstücke, sowie zur Festlegung von Preisen für einen privaten Stellplatz oder diese an die Regularien im öffentlichen Raum anzupassen, hat die Stadt keine rechtlichen Voraussetzungen oder Ermächtigungen und kann diesbezüglich nicht steuernd eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Silke Leuschner  
Leiterin Stadtentwicklungsamt